

## 2 Gesetz zur Einleitung von Abwahlverfahren von Bürgermeistern und Landräten durch Bürgerbegehren

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/465

- Beschluss über die Durchführung einer Öffentlichen Anhörung gemäß § 56 Abs. 1 GO LT

**Vorsitzende Carina Gödecke** verweist darauf, dass der Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke am 11. November 2010 vom Plenum an den AKo – federführend – überwiesen worden sei; mitberatend sei der Innenausschuss.

Die Fraktion Die Linke habe bereits angekündigt, hierüber eine öffentliche Anhörung zu beantragen. Sie schlage vor, die Anhörung heute zu beschließen und die Konkretisierung der Anhörung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen; bei Bedarf lade sie gern zu einem Obleutegespräch ein.

Der Innenausschuss habe bereits in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, sich an dieser Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

**Wiljo Wimmer (CDU)** merkt an, nach parlamentarischem Usus sei es so, dass man dem Wunsch einer Fraktion auf Durchführung einer Öffentlichen Anhörung weitestgehend entspreche. Gleichwohl wolle er heute noch einmal die Position darstellen, mit der die CDU in dieses Gesetzgebungsverfahren gehe.

Die Linken hätten mit der Drucksache 15/465 eine Problemstellung beschrieben, die nach Auffassung seiner Fraktion keine Problemstellung sei. Die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, aber auch die Kreisordnung sähen Regelungen vor, welche Schritte einzuleiten seien, wenn ein Bürgermeister durch ein Fehlverhalten oder wodurch auch immer für die Gemeinschaft letztendlich nicht mehr tragbar sei. Es gebe ein vorgeschaltetes Ratsverfahren oder Kreisverfahren, und anschließend gebe es eine Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger in der jeweiligen Kommune oder in dem jeweiligen Kreis. Dieses feste Regularium diene unter anderem auch dazu, Ad-hoc- oder emotionale Entscheidungen zu verhindern, sodass man mit der nötigen Sicherheit und einem nötigen Filter in dieser Sache tätig werde.

Beim Lesen des Gesetzentwurfs entstehe der Eindruck, dass der Antragsteller und diejenigen, die das befürworteten, offensichtlich ein ganz erhebliches Misstrauen gegen die Räte und Kreise hegten, die ihrerseits wiederum durch die Bürgerinnen und Bürger legitimiert seien. Man traue ihnen offensichtlich diese Kompetenz nicht zu, zu entscheiden, ob ein Bürgermeister die fachliche und persönliche Qualität noch habe oder nicht.

Letztendlich sehe seine Fraktion hier keine Problemstellung, und man würde es bei der gesetzlichen Regelung belassen wollen.

Zur Verdeutlichung der politischen Dimension hebt er hervor, dass es hierbei wohl ausschließlich um eine „Lex Sauerland“, wie es in der Problemstellung des Gesetzesentwurfes vorangestellt worden sei, gehe – und das offensichtlich nicht nur aufseiten der Linken, sondern auch aufseiten der Kollegen der SPD.

Der Innenminister habe anlässlich des Plenums vorgetragen, dass er sich zu dieser Sache nicht weiter äußern wolle. Umso irritierender sei es, wenn man mit Datum vom 25.11.2010 in der „Rheinischen Post“ unter der Überschrift „SPD will OB-Abwahl künftig erleichtern“ Folgendes lese:

Mit Änderung der Gemeindeordnung will die Duisburger SPD im nächsten Jahr die Abwahl des umstrittenen Oberbürgermeisters Adolf Sauerland (CDU) ermöglichen. Das beschloss der SPD-Unterbezirksparteitag unter Vorsitz des Duisburger SPD-Chefs und Innenministers Ralf Jäger. Im September war der Versuch der Einleitung eines Abwahlverfahrens im Rat gescheitert ...

Dahinter stehe die Frage, ob der Innenminister an der Stelle fachlich noch so unabhängig sei, dass er geeignet und in der Lage sei, ein geordnetes und fachlich einwandfreies Verfahren durchzuführen oder ob er die Kompetenz in dieser Angelegenheit an jemand anders abgeben wolle, damit nicht von vornherein determiniert sei, dass letztendlich die Landespolitik durch einen Beschluss auf einem Unterbezirksparteitag festgelegt werde.

Der Beschluss über die Durchführung der Anhörung werde sicherlich einvernehmlich entsprechend dem parlamentarischen Usus erfolgen, aber das Ganze habe schon ein deutliches Geschmäckle.

**Vorsitzende Carina Gödecke** erklärt, eigentlich habe man heute nicht in die inhaltliche Beratung einsteigen, sondern lediglich den Beschluss über die Durchführung der Öffentlichen Anhörung fassen wollen. Da Herr Wimmer aber nun die inhaltliche Bewertung begonnen habe, finde nun auch eine inhaltliche Beratung statt.

**Özlem Alev Demirel (LINKE)** betrachtet es als nicht erforderlich, heute in die inhaltliche Debatte einzusteigen; es reiche, die Anhörung zu beschließen. Der CDU-Fraktion wolle sie dennoch kurz sagen, dass sie es zumindest begrüße, auch wenn sie deren Inhalte nicht teile, dass, anders als es Herr Löttgen im Plenum getan habe, Herr Wimmer nun einige Sätze zum Inhalt gesagt habe. Möglicherweise werde auch die CDU-Fraktion bei der Anhörung erkennen, dass es da doch eine Problemlage gebe und eine solche Initiative sinnvoll sei. Sollte die CDU nach der Anhörung dazugelernt haben, könnte man dann auch eine inhaltliche Diskussion über das Thema führen.

**Marc Herter (SPD)** erinnert an die ursprüngliche Vereinbarung, bei diesem Tagesordnungspunkt lediglich das Verfahren abzusprechen und einen Beschluss über die Durchführung der Anhörung zu fassen. Solche Vereinbarungen könnte man sich schenken, wenn nun doch schon inhaltlich beraten werde. In diese inhaltliche Debat-

te wolle er heute aber nicht einsteigen, weil zuvor die vereinbarte Anhörung durchgeführt werden sollte.

Er gebe aber den verfahrenstechnischen Hinweis, dass am 12. Juli, als der Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und SPD unterzeichnet worden sei, die Causa Sauerland keine Rolle gespielt habe. Im Koalitionsvertrag heiße es am Ende des Kapitels zur Kommunalpolitik: dass man das Abwahlverfahren für die Hauptverwaltungsbeamten in Nordrhein-Westfalen neu regeln wolle. Die Abwahl solle nicht mehr allein über den Rat möglich sein, sondern auch direkt und auf Initiative von den Bürgerinnen und Bürgern, und dafür sei ein Quorum vorgesehen.

Insofern könne die von Herrn Wimmer hier konstruierte Debatte zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages keine Rolle gespielt haben. Es sei also allein schon von der Logik her unmöglich, dass es sich hierbei um eine Lex Sauerland handele.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** merkt an, Herr Herter habe auf die Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün hingewiesen. Die Linken schrieben immer Teile daraus ab und machten daraus Gesetzentwürfe; das nehme man zur Kenntnis.

Fakt sei, dass es vier Fraktionen gebe, die die Stoßrichtung des Gesetzentwurfes für richtig erachteten. Herr Abruszat von der FDP habe sich dahin gehend geäußert, dass er das Abwahlverfahren durch die Bürgerschaft für richtig halte. SPD und Grüne hätten sich ebenso festgelegt, und die Linke habe den Gesetzentwurf vorgelegt. Der Gesetzentwurf sei aber in der jetzigen Form nicht zustimmungsfähig. Zunächst werde es dazu eine Anhörung geben, danach werde diskutiert, und es sei zu hoffen, dass ein breiter Konsens erreicht werde.

Die Sachlage im Koalitionsvertrag werde nicht durch den Beschluss des Unterbezirksparteitages verändert; denn dass man ein Verfahren zur Abwahl durch die Bürgerinnen und Bürger schaffen wolle, sei unabhängig von Herrn Sauerland zu sehen. Gleichwohl mache das Duisburger Beispiel deutlich, dass es bei einer entsprechenden Entwicklung den Bürgerinnen und Bürgern möglich sein müsse, den von ihnen gewählten Hauptverwaltungsbeamten auch wieder abzuwählen, und das mit einem entsprechenden Quorum, das jedoch im vorliegenden Gesetzentwurf fehle. Alles andere werde dann nach der Anhörung debattiert.

**Horst Engel (FDP)** merkt an, das A und O seien die Quoren. Das habe man auch bei Änderung der Gemeindeordnung in der letzten Legislaturperiode so gesehen. Man wolle die Hauptverwaltungsbeamten stärken und gute Leute dafür finden. Es handle sich um Manager mit großer Erfahrung und entsprechender Ausbildung. Deshalb dürfe man die Abwahl nicht einer Beliebigkeit unterstellen. Dass ein Quorum fehle, sei die Schwachstelle dieses Gesetzentwurfes.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** stellt zu den Äußerungen von Herrn Wimmer Folgendes klar: Er sei einer der wenigen gewesen, der nach der Loveparade nicht den Rücktritt von Herrn Sauerland gefordert habe, was dessen CDU-Kollegen einschließlich des

Bundespräsidenten an anderer Stelle deutlich gesagt hätten. Er habe sich wie in der Vergangenheit so auch in der Plenardebatte nicht dazu geäußert, wie er die Position des noch amtierenden Oberbürgermeisters in Duisburg sehe.

Er kenne den von Herrn Wimmer zitierten Artikel nicht, aber es handle sich dabei offenbar um eine kommentierende Berichterstattung eines Redakteurs. Darauf habe er keinen Einfluss, da er nicht Verleger sei. Wäre er einer, hätte etwas anderes in der Zeitung gestanden.

Lange vor der in der Öffentlichkeit diskutierten Personalie Sauerland gebe es den festen Willen – und darauf habe Herr Herter hingewiesen –, zu einer Änderung hinsichtlich der Abwahl des Hauptverwaltungsbeamten zu kommen, wie es Rot-Grün im Koalitionsvertrag festgeschrieben habe. Da er neben anderen an dieser Passage mitgewirkt habe, wisse er auch, wie sie zustande gekommen sei, nämlich aus der Haltung heraus, dass es, da Bürgermeister, Landräte und Oberbürgermeister in diesem Land mit einer so hohen demokratischen Legitimation ausgestattet seien wie bei keinem anderen Amt, nicht sein könne, dass der Rat den Bürgerinnen und Bürgern eine Abwahl erst gewähren müsse. Vielmehr müssten die Bürgerinnen und Bürger selbst darüber entscheiden dürfen, ob sie die ursprüngliche Zustimmung auch zurückziehen wollen.

Der Ursprung der Koalitionsvereinbarung liege also lange vor der Loveparade in Duisburg. Insofern weise er die von Herrn Wimmer dargestellten Zusammenhänge deutlich zurück.

**Özlem Alev Demirel (LINKE)** widerspricht der Bemerkung, dass sich die Linke zu dem Gesetzentwurf durch den Koalitionsvertrag habe inspirieren lassen. Vielmehr habe sich die Linke von Mehr Demokratie e. V. inspirieren lassen und habe deshalb auch den Gesetzentwurf in Zusammenarbeit mit Mehr Demokratie e. V. gestaltet.

In der Diskussion sei kritisiert worden, dass in dem Gesetzentwurf kein Quorum genannt sei. Doch schon in der Einleitung des Gesetzentwurfs werde auf ein Quorum nach dem Prinzip des Bürgerbegehrens hingewiesen, nämlich in einer Größenordnung von 3 bis 10 %, je nach Größe der Gemeinde. Denjenigen, die annähernd dieses Instrument würde inflationär benutzt, könne sie nur empfehlen, die Studien zu lesen, die zu dem Ergebnis kämen, dass es in NRW durchschnittlich alle 15 Jahre ein Bürgerbegehren in einer Gemeinde gebe.

Die weitere Diskussion sollte nach der Anhörung erfolgen.

**Bodo Löttgen (CDU)** stellt fest, seine Fraktion wolle den Koalitionsvertrag nicht negieren, sondern ihr sei es vor dem Hintergrund der Verfahrensabsprache um die Frage gegangen, wer denn bei einer Anhörung mit am Tisch sitze: der Innenminister, der Abgeordnete oder der Unterbezirksvorsitzende. Denn im Plenum habe Minister Jäger gesagt – Zitat –:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie verstehen hoffentlich, dass ich als Duisburger Abgeordneter zu der Frage, ob eine solche Gesetzes-

änderung aufgrund der Loveparade geschehen sollte, nicht Stellung beziehe.

In dem zitierten Artikel sei nun zu lesen:

Mit Änderung der Gemeindeordnung will die Duisburger SPD im nächsten Jahr die Abwahl des umstrittenen Oberbürgermeisters Adolf Sauerland (CDU) ermöglichen. Das beschloss der SPD-Unterbezirksparteitag unter Vorsitz des Duisburger SPD-Chefs und Innenministers Ralf Jäger.

Er wolle schon wissen, wer in welchem Verfahren mit welchem Hut wo sitze. Das sei der Hintergrund der Frage von Herrn Wimmer gewesen. Der Innenminister habe das ja klar beantwortet, indem er die Schuld dafür dem Verleger zugeschoben habe.

**Marc Herter (SPD)** entgegnet, auch durch Nachkonstruktion werde die Argumentation nicht besser. Er empfehle, Argumente in der Sache vorzutragen. Im Übrigen sitze Innenminister Jäger in keiner Funktion bei der Anhörung, weil das Parlament die Anhörung durchführe.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** bekräftigt, die Anhörung sei ein parlamentarischer Vorgang, bei dem die Landesregierung zuhören könne und daraus hoffentlich auch Konsequenzen ziehe. Auf dieses Verfahren habe die Regierung keinen Einfluss zu nehmen; sie werde bei der Anhörung auch nicht befragt.

Es werde deutlich, dass die CDU hier einen Popanz aufbaue. Er frage sich, warum der Ausschuss mit solchen Spielchen befasst werden müsse. Offensichtlich sei die CDU der Auffassung, Herrn Sauerland schützen zu müssen. Darum gehe es aber nicht, sondern darum, dass es in den Kommunen möglich sein sollte, dass Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister vom Volk abgewählt werden könnten, und das bei einem bestimmten Quorum. Wenn die CDU meine, dass dies falsch sei, dann sollte sie diese Auffassung auch vertreten. Darüber werde man aber erst nach der Anhörung diskutieren können. Jetzt aber so zu tun, als käme ein solcher Vorstoß deshalb, weil sich Herr Jäger in Duisburg Herrn Sauerland vom Hals schaffen wolle, sei schon ein starkes Stück und widerspreche im Übrigen der historischen Herleitung.

Der Ausschuss beschließt nach kurzer Aussprache eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke. Eine Verständigung über den Termin, über einen Fragenkatalog und die anzuhörenden Sachverständigen soll im Rahmen eines Obleutegesprächs erfolgen. Eventuell bis zur Anhörung eingehende und den Gesetzentwurf betreffende Drucksachen werden den Sachverständigen ebenfalls als Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.





## **Ausschuss für Kommunalpolitik**

### **8. Sitzung (öffentlich)**

26. November 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:25 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |          |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindefirtschaftsrechts</b>                                                                                                                                                                                                                       | <b>7</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Fraktion der SPD und<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 15/27                                                                                                                                                                                   |          |
|          | Ausschussprotokoll 15/59                                                                                                                                                                                                                                                              |          |
|          | Vorlage 15/177                                                                                                                                                                                                                                                                        |          |
|          | – Auswertung der Öffentlichen Anhörung                                                                                                                                                                                                                                                |          |
|          | – Diskussion                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>7</b> |
|          | Der Ausschuss will die Beratungen zu dem Gesetzentwurf am<br>10. Dezember 2010 abschließen. Es wird darum gebeten, dass<br>Änderungsanträge rechtzeitig vor der Schlussberatung zwecks<br>Weiterleitung an alle Ausschussmitglieder dem Ausschussesek-<br>retariat zugeleitet werden. |          |

**2 Gesetz zur Einleitung von Abwahlverfahren von Bürgermeistern und Landräten durch Bürgerbegehren 17**

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/465

- Beschluss über die Durchführung einer Öffentlichen Anhörung gemäß § 56 Abs. 1 GO LT

Der Ausschuss beschließt nach kurzer Aussprache eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke. Eine Verständigung über den Termin, über einen Fragenkatalog und die anzuhörenden Sachverständigen soll im Rahmen eines Obleutegesprächs erfolgen. Eventuell bis zur Anhörung eingehende und den Gesetzentwurf betreffende Drucksachen werden den Sachverständigen ebenfalls als Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

**3 Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (4. Schulrechtsänderungsgesetz) 22**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/24

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Abschaffung der Kopfnoten an Schulen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/29

Und:

**Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern**

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/28

Und:

**Gesetz zur Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten**

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/36

Sowie:

**Gesetz zur Einführung der Grundschuleinzugsbezirke**

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/37

Ausschussprotokoll 15/53 (Öffentliche Anhörung)

- Abschließende Beratung und Erarbeitung eines Votums an den federführenden Ausschuss

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, auf ein Votum an den federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu verzichten.

**4 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen 24**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/215

Ausschussprotokoll 15/42

Vorlage 15/174

- Abschließende Beratung und Erarbeitung eines Votums an den federführenden Ausschuss

Der Ausschuss verzichtet einvernehmlich auf ein Votum an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration.

**5 Prävention von Alkoholsucht verbessern und Versorgungsdefizite bei alkoholkranken Menschen reduzieren 25**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/43

- Abschließende Beratung und Erarbeitung eines Votums an den federführenden Ausschuss

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, auf ein Votum zu verzichten.

**6 Verschiedenes 26****6.1 Verfahrensabsprachen 26****6.1.1 Bildungschipkarte stoppen, bedarfsgerechte Kinderregelsätze einführen! 26**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/130

In Verbindung mit:

**Die Bildungschipkarte zielt am Problem vorbei – Wir brauchen bedarfsgerechte Kinderregelsätze!**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/177

Der Ausschuss kommt bezüglich dieser beiden Anträge überein, sich an der vom federführenden Ausschuss Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration für den 8. Dezember angesetzten Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

**6.1.2 Bettensteuer verhindern – keine neuen Belastungen für Bürger und Betriebe in Nordrhein-Westfalen** **26**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/124

An der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie für den 12. Januar terminierten Anhörung will sich der AKo im Rahmen einer Pflichtsitzung beteiligen. Der federführende Ausschuss soll gebeten werden, die kommunalen Spitzenverbände an der Anhörung zu beteiligen, sofern dies nicht bereits berücksichtigt ist.

**6.2 Vorbereitung einer Anhörung** **26****6.2.1 Wiederaufbau der Kommunalfinanzen nach der Finanzkrise – Anreizsysteme statt Freifahrtscheine** **26**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/125

Der Ausschuss erklärt sich mit den benannten Sachverständigen und dem Fragenkatalog einverstanden; eine entsprechende Einladung zu der Anhörung erfolgt.

\* \* \*

